



DBVA e.V., Postfach 1366, 51657 Wiehl

Herrn Minister Karl-Josef Laumann
Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Bundesgeschäftsstelle
Postfach 1366
51657 Wiehl
Tel.: 02262 - 999 99 14
Fax: 02262 - 999 99 16
Internet: www.dbva.de
eMail: info@dbva.de

Wiehl, den 28.03.2018

Vorbehaltene Aufgaben AltenpflegerInnen

Sehr geehrter Herr Minister Laumann,

wie in der Landesberichterstattung Gesundheitsberufe NRW und anderen Publikationen aus ihrem Hause deutlich geworden ist, haben sich die Ausbildungszahlen in der Altenpflegeausbildung in den letzten Jahren in NRW erfreulicherweise nahezu verdoppelt. Dass dies, trotz der damals durchaus „prekären“ Fördersituation, den praktischen und theoretischen Ausbildungsträgern möglich war, ist deren außerordentlichem Engagement zu verdanken. In der klassischen Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung sind die Ausbildungszahlen im gleichen Zeitraum konstant geblieben und waren punktuell sogar rückläufig.

Diesem besonderen Engagement der praktischen und theoretischen Ausbildungsträger in der Altenhilfe ist es zu verdanken, dass sich die Versorgungssituation in allen Arbeitssegmenten der Pflege nicht noch schlechter darstellt als der derzeitige Fehlbestand von rund 10.000 Fachkräften.

Die praktischen und theoretischen Ausbildungsträger in der Altenhilfe haben damit für ihren eigenen Bedarf aber auch für den gesamten ambulanten Bereich ausgebildet.

Wie viele AltenpflegeschülerInnen nach ihrer Ausbildung eine Stelle im Akutkrankenhaus angetreten haben, kann nicht gesagt werden, da hierüber kein Zahlenmaterial vorliegt.

Wir danken Ihnen sehr, dass Sie bei unterschiedlichen Anlässen diesen Sachverhalt ähnlich darstellen und dadurch auch die enorme Leistung in der Altenpflegeausbildung wertschätzen.

DBVA e.V. Bundesvorstand:

Christina Kaleve als Bundesvorsitzende, Krefeld; Bodo Keissner-Hesse als stellvertr. Bundesvorsitzender, Haan (Rheinl.);
Hans-Martin Müller als stellvertr. Bundesvorsitzender, Hannover; Dr. Sven Grotendiek als Beisitzender, Hagen;
Ursula Hönigs als Beisitzende, Erkelenz; Helga Johann als Beisitzende, Ratingen; Sabine Junius als Beisitzende, Düsseldorf;
Dr. Ursula Kriesten als Beisitzende, Wiehl; Martin Petzold als Beisitzender, Scheeßel

Bisher war es für uns immer selbstverständlich, dass der Einsatz von AltenpflegerInnen in allen Versorgungssegmenten uneingeschränkt gewünscht war, und sie hier auch in der Vergangenheit uneingeschränkt die pflegerische Versorgung gesichert haben.

Dass dies auch zukünftig für Pflegekräfte gelten soll, die nach dem Pflegeberufegesetz (PfLBG) ausgebildet werden, hat das BMJFG durch folgende Aussage unterstrichen:

„Im zukünftigen PfLBG werden erstmals Vorbehaltsaufgaben für Pflegefachkräfte

definiert, *Aufgaben also, die nur durch Pflegefachkräfte - Pflegefachfrauen und -*

fachmänner, Altenpflegerinnen und Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger -

durchgeführt werden dürfen.“

(vgl.<https://www.pflegeausbildung.net/pflegeberufegesetz/faqs-zur-neuen-pflegeausbildung.html>)

Zunehmend erreichen uns Anfragen oder Positionen der Verunsicherung von Mitgliedern und Pflegeschulen zur Ausübung von vorbehaltenen Tätigkeiten gemäß der Vorbehaltungsregelung § 4 PfLBG.

Die Verunsicherung oder ggf. Fehlinformation lautet: Dürfen spezialisierte Pflegeberufe nach PfLBG (Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen und AltenpflegerInnen) generell an allen Altersgruppen vorbehaltene Tätigkeiten ausführen oder nur an Menschen der altersspezifischen Gruppe?

Die Fehlinformation, die aktuell kursiert, ist, dass AltenpflegerInnen nach PfLBG im Vergleich zu Pflegefachmännern und -frauen gar keine vorbehaltenen Tätigkeiten ausführen dürfen. Zum Teil gehen Fehlinformationen inzwischen sogar so weit, dass mögliche Lohnabsenkungen für AltenpflegerInnen diskutiert werden.

Dies führt aktuell dazu, dass die spezialisierte Altenpflegeausbildung von Schulen und Ausbildungsträgern nicht geplant wird und Interesse an der Altenpflegeausbildung verloren gehen. Die Pflegeausbildung wird so insgesamt BewerberInnen verlieren.

Es gilt die Frage zu klären, ob AltenpflegerInnen nach PfLBG vorbehaltenen Tätigkeiten ausschließlich an der Gruppe alter Menschen ausführen dürfen oder an allen Altersgruppen.

Die Bund-Länder-AG hat in einem offiziellen Schreiben Stellung genommen, dessen Inhalt uns aber nicht bekannt ist.

Wir bitten um dringende Klärung des Sachverhaltes, damit es nicht zu Fehlinformationen von Ausbildungsträgern und BewerberInnen kommt.

Die dadurch entstehenden Irritationen können dazu führen, dass BewerberInnen sich für andere Ausbildungen entscheiden bzw. dass Träger nicht ausbilden.

Egal wie man persönlich zur generalistischen oder spezialisierten Ausbildung steht, muss uns allen daran gelegen sein, Fehlinformationen, die Bewerber verschrecken können, zu vermeiden.

Ziel muss es sein, möglichst viele BewerberInnen für die unterschiedlichen Ausbildungsgänge in der Pflege zu begeistern, um die Versorgung aller Menschen mit guter und qualitativ hochwertiger Pflege sicherzustellen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

In diesem Sinne verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Bodo Keißner-Hesse
Stellvertretender Bundesvorsitzender

Deutscher Berufsverband für Altenpflege e.V. (DBVA)
Geschäftsstelle
Postfach 1366
51657 Wiehl
Tel.: 02262-999 99 14
Fax.: 02262-999 99 16
Mail: info@dbva.de
www.dbva.de

Der Deutsche Berufsverband für Altenpflege (DBVA) ist der einzige Berufsverband, der sich seit vierzig Jahren speziell für die Belange und die beruflichen Interessen der Altenpflege einsetzt. Informationen über den Verband und seine internationalen und nationalen Netzwerke finden Sie auf der Homepage www.dbva.de. Für Interviewwünsche oder weitere Informationen wenden Sie sich bitte per E-Mail an info@dbva.de oder rufen Sie uns unter 02262-999 99 14 an.